

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Rdn.
1 Mengenänderung: Ausführungsmengen ändern sich zufällig, Leistungsinhalte bleiben gleich; § 2 Abs. 3 VOB/B	1	1
1.1 Strukturübersicht, Anwendungsvoraussetzungen.....	6	8
1.1.1 Mengenabweichungen bis 10 %: Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung noch nicht ernstlich gestört	6	8
1.1.2 Interessenlagen.....	9	14
1.1.3 Mengenänderung muss „zufällig“ sein	9	16
1.2 Mengenminderung größer 10 %: Neuer Einheitspreis immer größer	12	22
1.2.1 Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten.....	13	25
a. Anhebung in der Entstehung unveränderter Gemeinkosten zutreffend	13	25
b. Besonderheit bei den Kosten der Baustelleneinrichtung.....	13	27
c. OLG Schleswig „Mehrmenge, Allg. Geschäftskosten“ entgegen: Allgemeine Geschäftskosten werden regelmäßig umsatzabhängig kalkuliert.....	14	29
1.2.2 Wagnis + Gewinn gehört in neuen Einheitspreis	15	30
a. Anderweitigen Erwerb gibt es an der Stelle von zufälligen Mengenminderungen praktisch nicht	16	32
b. Herausrechnen des „W“-Anteils aus „Wagnis + Gewinn“ unzulässig.....	16	35
1.2.3 Berechnung: Der neue Einheitspreis	17	37
a. Erhöhungsmechanismus visualisiert.....	18	39
b. Formel	19	40
1.2.4 Einzelkosten: Dürfen sie bei relevanter Mengenminderung im neuen Einheitspreis angepasst, insbesondere angehoben werden?	19	42
1.3 Mengenmehrung größer 10 %: Neuer Einheitspreis kleiner oder größer	23	51
1.3.1 Baustellengemeinkosten	24	55
1.3.2 KG „Mehrmenge, fixe u. variable Kosten“ entgegen: Allgemeine Geschäftskosten im neuen Einheitspreis berücksichtigen; ferner: Wagnis + Gewinn	26	58
a. Neuer Einheitspreis immer einschließlich Allgemeiner Geschäftskosten	27	59

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Rdn.
b. Ausgleich von über- und unterdeckten AGK (allgemein: Schlüsselumlagen) findet in Mindermengenpositionen statt	29	66
1.3.3 Berechnung: Der neue Einheitspreis	30	67
1.4 Ausgleichsberechnung: Über- und Unterdeckungen in Schlüsselumlagen ausgleichen	31	69
1.4.1 Erhöhung bei anderen Ordnungszahlen	32	72
a. Regelmäßig kein Ausgleich der Baustellengemeinkosten	34	74
b. Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis + Gewinn	35	79
1.4.2 Ausgleich in „anderer Weise“	38	85
a. Nachtragsleistungen	39	85
b. Keine „Quasi“-Einzelkosten für Ausgleich	40	88
c. Sonderpositionen in der Ausgleichsberechnung	40	89
1.5 Abhängige Positionen (§ 2 Abs. 3 Nr. 4 VOB/B)	40	90
2 Änderungen des BauSoll beim VOB/B-Vertrag: Vereinbarte Leistungen werden unter Preisbindung anders oder zusätzlich ausgeführt	42	92
2.1 Leistungsänderung und Zusatzleistung <i>mit</i> Anordnung des Auftraggebers (§ 1 Abs. 3, 4, § 2 Abs. 5, 6 VOB/B)	46	101
2.1.1 BauSoll – oder: Was der Auftragnehmer nach dem Vertrag an Menge und Qualität schuldet und unter welchen Umständen er es schuldet	48	104
a. Ausgangsfrage für jeden Nachtrag	49	104
b. Begriff „BauSoll“ als bereichernde plastisch Inhalt gebende Wortschöpfung willkommen	49	105
c. Leistung nach Art und Umfang vom Vertrag bestimmt	51	111
d. Vertragsauslegung: Grundzüge	53	115
d.1 Grundregeln, u.a. Treu und Glauben – oder: „Treue- und Glaubensbekenntnis“ der Vertrags- und Nachtragspartner	53	116
d.2 Objektiver Empfängerhorizont	54	118
d.3 Wortlaut der Erklärung, Umstände des Einzelfalls, sinnvolles Ganzes etc	55	121
e. Lösung von Widersprüchen mit Rang- folgeregel	56	125
f. BGH „Text contra Plan“: Widerspruch zwischen Text und Plan, Vorrang des Konkreteren	57	128
2.1.2 Erste Anspruchsvoraussetzung: BauSoll muss anders oder erweitert sein	59	131

	Seite	Rdn.
a. Vereinbarung bestimmten vertraglichen Erfolgs bei erkennbar unklarer Leistungsbeschreibung – Globalelement, unklare Leistungsbeschreibung	62	136
a.1 BGH „Wasserhaltung I“ und „Wasserhaltung II, 1. Teil“: Es werden Maßstäbe gesetzt.....	63	138
a.2 BGH „Bistro“: Auftragnehmer trägt nicht das Risiko von Entwurfsänderungen des Auftraggebers.....	66	142
a.3 BGH „Wasserhaltung II, 2. Teil“: Schadensersatz bei unklarer Leistungsbeschreibung?	69	150
a.4 BGH „Kammerschleuse“: Funktionale Leistungsbeschreibung ist zulässige Form der Vertragsgestaltung	72	156
a.5 BGH „Großflächenschalung“: Unter anderem zur Frage, wie tief der Bieter die Leistungsbeschreibung prüfen muss	75	163
a.6 Fazit: Erkannte und erkennbare Unklarheiten in der Leistungsbeschreibung gefährden Nachtragschance!.....	80	175
b. Baugrund tritt anders als erwartet in Erscheinung	83	179
b.1 „Echtes“ Baugrundrisiko.....	83	180
b.2 Hinweispflicht bei erkannten und erkennbaren Beschreibungsmängeln	84	183
b.3 Rechtsfolge: Unter weiteren Voraussetzungen Vergütungsansprüche	86	188
b.4 Seltener: Schadensersatz aus Verschulden bei Vertragsschluss	87	192
b.5 Beispiel „Übertragung von Baugrundrisiken auf Auftragnehmer“	89	197
c. Nebenleistungen, Besondere Leistungen.....	89	198
2.1.3 Zweite Anspruchsvoraussetzung: Auftragnehmer muss abweichenden Willen erklären; ferner zur Frage, wie weit einseitige Anordnungsrechte gehen.....	92	205
a. Formen der Anordnung	97	215
a.1 Konkludente Anordnung	97	216
a.2 Stillschweigende Anordnung.....	99	219
a.3 Auftragnehmer macht sich Vorschlag des Auftragnehmers zu eigen.....	102	225

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Rdn.
a.4 Klare und beweisbare Äußerung des Auftraggebers bevorzugen	102	226
b. „Andere“ Anordnungen zu BauUmrständen, insbesondere: bauzeitliche Anordnung.....	103	227
b.1 Meinungen über Rechtsfolge bauzeitlicher Anordnungen des Auftraggebers gehen auseinander	104	232
b.2 Einführung bzw. Klarstellung des Auftraggeberrechts zur bauzeitlichen Anordnung löste Grundproblem der Praxis nicht.....	108	240
b.3 Pflichtverletzungen wie Planlieferverzögerungen sind keine bauzeitlichen „anderen“ Anordnungen i.S. des § 2 Abs. 5 VOB/B – oder: Verletzung von Mitwirkungspflicht löst niemals Vergütungsanspruch aus.....	112	247
c. Bauzeitliche Anordnung, die tatsächlich Abhilfeanweisung ist	114	252
c.1 Wenn der Auftraggeber eine Abhilfeanweisung gibt	114	253
c.2 Störungsdokumentation: Risiko kann zur (Durchsetzungs-)Chance werden, wenn systematisch richtig und ausreichend dokumentiert wird	115	255
d. Anordnung ohne Änderung des BauSoll – oder: Anordnungen zur Vertragserfüllung begründen keinen zusätzlichen Vergütungsanspruch.....	115	256
e. Anordnungsrechte sowohl unter Einheitspreis- als auch unter Pauschalvertrag	117	260
2.1.4 Dritte Anspruchsvoraussetzung: Anordnung zur BauSoll-Modifikation muss dem Risikobereich des Auftraggebers zuzurechnen sein	118	261
2.1.5 Vierte Anspruchsvoraussetzung im Zweifel: Anzeige des Vergütungsanspruchs vor Ausführungsbeginn	120	266
2.1.6 Rechtsfolge: Preisanpassung	124	277
a. Ableitung des Nachtragspreises aus Auftragskalkulation.....	127	281
a.1 Beibehaltung des ursprünglichen Kostendeckungsniveaus	128	283
a.2 Zur Auftragskalkulation weiterentwickelte Angebotskalkulation kann Ur-Kalkulation sein.....	132	294

	Seite	Rdn.
a.3 Vergleichbare Leistungen als Fortschreibungsmaßstab	133	295
b. Fortschreibung eines Preisfaktors (Beispiel); Unterschied zwischen Vergütung und Schadensersatz	133	296
c. Öffnung der Ur-Kalkulation.....	135	298
d. Preisnachlass bestimmt Kostendeckungsniveau mit	136	302
e. Analoge Kalkulation – oder: Wenn keine oder keine hinreichend transparente Ur-Kalkulation vorhanden ist	140	310
f. Kritische Stimmen zur Preisfortschreibung in einzelnen Konstellationen	143	318
f.1 Ist-Kostenmaßstab bei Einzelkosten des Nachtragspreises? – Der Vorschlag von Vygen	143	319
f.2 Bereinigte Preisfortschreibung: Überhöhte Preise im Nachtragskontext korrigieren? – Die von Stemmer und Rohrmüller geführte Diskussion.....	146	325
f.3 BGH „Spekulation“: Spekulativ überhöhter Einheitspreis jenseits der Grenze zur Sittenwidrigkeit unwirksam.....	147	328
f.4 Ist-Kosten-Maßstab bei den besonderen Kosten der zusätzlichen Leistung aus der Not heraus?	149	332
2.1.7 Berechnung: Nachweis des neuen Preises bei BauSoll-Modifikation; Einheitspreis- und Detail-Pauschalvertrag	150	335
a. Einzelkosten der Teilleistungen	151	336
b. Baustellengemeinkosten (BGK) bleiben im Grundansatz unverändert	155	347
b.1 Baustellengemeinkosten im Ausgangspunkt unverändert	155	348
b.2 Mengenausgleichsfaktor	156	352
b.3 Formeln	157	353
c. Änderung der Baustellengemeinkosten als Folge einer BauSoll-Modifikation, insbesondere zusätzliche Baustellengemeinkosten.....	158	356
c.1 Kostencharakter typischer Baustellengemeinkosten und Schlussfolgerungen.....	159	360
c.2 Vorhalte- und Betriebskosten der Baustelleneinrichtung und der Bauleitung aus Titel 1 des Leistungsverzeichnisses nicht vergessen!	164	374

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Rdn.
c.3 Zusammenfassung	166	379
c.4 Grundsätzlich auch Fälle mit Minder- kosten bei den Baustellengemeinkosten möglich.....	167	383
c.5 Kausalität nachweisen: Nachtrags- ereignis kausal für Änderung der Baustellengemeinkosten?.....	169	389
d. Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis + Gewinn	170	393
e. Preisminderung durch Minderkosten	171	399
f. Nachweise: Beweiserleichterung	172	402
2.1.8 Weitere Rechtsfolge: BauSoll-Modifikation kann Behinderungsansprüche auslösen.....	173	405
a. Mittelbare Kosten aus Behinderung einer BauSoll-Modifikation	174	408
a.1 Nachweis der zeitlichen und monetären Folgen im Bauablauf vorbehalten	176	410
a.2 Kosten mittelbarer Auswirkungen einer BauSoll-Modifikation gehören in den Nachtragspreis – Grundsatz und Ausnahme	177	413
a.3 Check und Zusammenfassung: Bau- zeitlicher Vorbehalt im Nachtrag zur BauSoll-Modifikation	180	419
b. Behinderungsanzeige auch bei BauSoll- Modifikationen, wenn Behinderungspotenzial zu vermuten.....	181	420
b.1 Anforderungen an eine Behinderungsanzeige	181	422
b.2 Check und Zusammenfassung: Inhalte einer Behinderungsanzeige und Grundelemente einer baubetrieblichen Störungsdokumentation	183	425
c. Kein Weg führt am Kausalitätsnachweis „Bauzeit“ vorbei	185	428
2.1.9 Anspruch auf neuen Preis vor der Ausführung?	186	430
a. Leistungsänderung.....	186	431
b. Zusatzleistung	188	435
c. Vertragliche Verschärfung des Vereinbarungs-Solls vor der Ausführung zum Vereinbarungs-Muss vor der Ausführung	188	436
2.2 Leistungsänderung und Zusatzleistung <i>ohne</i> Anordnung des Auftraggebers (§ 2 Abs. 8 VOB/B).....	190	439
2.2.1 BGH „Bodenaustausch“: Unverzügliche Anzeige der Leistung.....	192	442

	Seite	Rdn.
2.2.2 Ansprüche auch ohne Anzeige der Leistung? – Ausweg über § 677 ff. BGB	193	443
2.2.3 Grundsätzlich Anordnung einholen	194	446
2.2.4 Preisnachweis für BauSoll-Modifikationen ohne Auftrag	195	447
3 Freie Kündigung: Auftraggeber kündigt gesamten Vertrag oder Teile daraus ohne wichtigen Grund.....	197	451
3.1 Zweigeteilte Abrechnung	202	460
3.2 Abzug des Ersparnen grundsätzlich nach hypothetisch-tatsächlichem Kostenverlauf.....	206	473
3.2.1 Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis + Gewinn	209	478
3.2.2 Baustellengemeinkosten	211	485
3.2.3 Lohnkosten.....	214	494
a. Lohnkosten sind grundsätzlich keine ersparten Kosten	214	494
b. Lohnkosten auch dann nicht erspart, wenn Auftragnehmer seine Mitarbeiter Überstunden „abbummeln“ lässt	215	498
3.3 Abzug anderweitigen Erwerbs: Die Kostendeckung und der Gewinn aus Füllaufträgen	220	509
3.3.1 Was kennzeichnet einen „echten“ Füllauftrag?	220	510
3.3.2 Praxis der Anrechnung	221	514
3.3.3 Darlegungs- und Beweislast	222	517
3.4 Forderungssicherungsgesetz (FoSiG) schafft Abrechnungserleichterung für kleine Forderungen; Chance auf Mehr bleibt bestehen.....	223	518
4 Behinderungen aus Risikobereich des Auftraggebers: Wenn Planungs- und Bauabläufe ins Rutschen geraten und berechtigte Erwartungen an das Betriebsergebnis des Auftragnehmers gestört werden	227	526
4.1 Bauzeit und Behinderung – eine konfliktträchtige Verbindung	229	529
4.1.1 Bedeutung der Bauzeit für die Bauvertragspartner	230	529
a. Koordinationskompetenz erforderlich	231	531
b. Erfolg der Baustelle ist definiert durch Bauleistung in definierter Zeit unter rechtzeitigen Mitwirkungen des Auftraggebers	231	532
c. Interessen der Vertragspartner an der Einhaltung der vertraglichen Bauzeit	232	533
d. Kenntnis der Bauzeit als notwendiger Ausgangspunkt für ordentliche Kalkulation.....	233	534
4.1.2 Begriffe: Störung, Behinderung und Unterbrechung, hindernder Umstand	234	537

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Rdn.
a. Störung ist Oberbegriff zu Behinderung.....	234	539
a.1 Auseinandersetzung mit dem Störungs- bzw. Behinderungsbegriff nach Kapellmann/Schiffers	234	540
a.2 Weitere Definitionen des Störungs- bzw. Behinderungsbegriffes aus der Literatur	239	549
a.3 Schlussfolgerung und Vorschlag eines erweiterten Störungs- bzw. Behinderungsbegriffs	239	551
b. Unterbrechung und andere Folgen von Behinderungen.....	241	554
c. „Eigen-Behinderung“ – oder: Wenn sich der Auftragnehmer selbst im Weg steht.....	241	555
4.1.3 Behinderungs-Klassen nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 VOB/B; zugleich Klassifizierung der möglichen Rechtsfolgen von Behinderungen bzw. Störungen	242	558
a. Behinderungs-Klasse a): Behinderungen aus dem Risikobereich des Auftraggebers	245	560
a.1 Unterkategorie a.1): Verletzung einer Mitwirkungspflicht des Auftraggebers (verschuldensabhängig)	245	560
a.2 Unterkategorie a.2): Verletzung einer Obliegenheit des Auftraggebers (verschuldensunabhängig)	245	563
a.3 Unterkategorie a.3): Änderungsanordnungen des Auftraggebers zu Baulinhalten (Anordnungen nach § 1 Abs. 3 und 4, § 4 Abs. 1 Nr. 4 VOB/B).....	246	567
a.4 Unterkategorie a.4): Änderungsanordnungen des Auftraggebers zu Bauumständen („andere“ Anordnungen nach § 2 Abs. 5 VOB/B).....	247	571
b. Behinderungs-Klassen b) und c): Streik/Aussperrung und höhere Gewalt / andere unabwendbare Umstände.....	249	576
c. Behinderungs-Klasse d): Sekundäre, tertiäre etc. Behinderungsfolgen mit Ursachen nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 lit. a bis c VOB/B	249	577
d. Behinderungs-Klasse e): Eigen-Behinderungen mit Gründen aus dem Risikobereich des Auftragnehmers	250	578

	Seite	Rdn.
e. Behinderungs-Klasse f): Steigerung der Arbeitsgeschwindigkeit, eine mögliche Folge aus Behinderungen der Klassen a) bis e).....	250	579
4.2 Mögliche Rechtsfolgen von Behinderungen.....	252	583
4.2.1 Fristverlängerung (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 VOB/B).....	255	588
a. Berechnung der Fristverlängerung	257	593
b. Fristverlängerungsanspruch zumeist erst das Ergebnis komplexer Störungsmodifikation.....	259	598
c. „Außergewöhnliche“ und „normale“ Witterungseignisse (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 VOB/B)	261	604
d. Kein Verzug ohne Verschulden, Wegfall der Vertragsstrafe.....	263	611
4.2.2 Mehraufwandsersatz unter verschiedenen Bewertungsmaßstäben; infrage kommende Anspruchsnormen	264	612
a. Schadensersatz (§ 6 Abs. 6 VOB/B, § 280 BGB).....	265	616
a.1 Fristverlängerungsanspruch unter schädigendem Ereignis verlangt kein Verschulden	267	622
a.2 Umfang des Schadensersatzes nach Differenzhypothese und konkreter Nachweis.....	269	626
a.3 Erfüllungsgehilfenhaftung: Schuldner soll sich der Haftung nicht durch Gehilfeneinsatz entziehen können.....	270	630
b. Entschädigung (§ 642 BGB)	271	632
b.1 BGH „Vorunternehmer I“: Verspätung des vorleistenden Auftragnehmers hat Auftraggeber im Verhältnis zum nachfolgenden Auftragnehmer nicht zu vertreten	271	633
b.2 Rechtsfolge beim Gläubigerverzug und Voraussetzungen	274	639
b.3 Auftragnehmer muss seine Leistung anbieten und zur Leistung bereit sein.....	275	643
b.4 BGH „Annahmeverzug, Offenkundigkeit“	276	645
b.5 BGH „Vorunternehmer II“: Lösung einer „verklemmten“ Rechtsprechung.....	277	647
b.6 Wagnis + Gewinn nicht Bestandteil des Entschädigungsanspruchs?.....	278	648
c. Vertragliche Vergütung (§ 2 Abs. 3, 5 bis 8 VOB/B)	279	651

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Rdn.
d. Abgrenzung Schadensersatz von Vergütung nach § 2 VOB/B	280	653
4.3 Rechtsgrundlagen für Zeiterstattungs- und Aufwandsersatzansprüche	281	656
4.3.1 Risikobereich des Auftraggebers; beim Schadensersatz zusätzlich Verschulden	282	656
4.3.2 Behinderungsanzeige, Offenkundigkeit	283	658
a. Anzeige der Behinderung bzw. deren offenkundige Kenntnis als Anspruchsvoraussetzung.....	285	662
a.1 Anforderungen an eine qualifizierte Anzeige	285	663
a.2 Ausnahmsweise Offenkundigkeit ausreichend	287	668
a.3 BGH „Offenkundigkeit, Annahme- verzug“; zugleich zum „richtigen“ Empfänger einer Behinderungsanzeige	288	670
a.4 Umfang und ungefähre Höhe eines möglichen Ersatzanspruchs in Behinderungsanzeige angeben?	290	675
a.5 BauSoll-Modifikation und zufällige Mengenerhöhungen als Behinderung	291	677
b. Behinderungsanzeige im baubetrieblichen Nachweiskontext.....	292	679
c. Zeitpunkt der Anzeige	293	682
d. Behinderungsanzeige als Ausdruck kooperativen Verhaltens	294	684
4.3.3 Anspruchsgrundende und anspruchsausfüllende Kausalität	294	686
a. Stufenkonzept: Kanon des Nachzuweisenden im Kausalitätskontext	298	694
b. Zwei aufeinander aufbauende Nachweise bilden Teil einer Kette: Der den Anspruch begründende und der den Anspruch ausfüllende Kausalitätsnachweis	302	702
b.1 BGH „Behinderung II, Klinik in G.“; anspruchsgrundende Kausalität: Welches Ereignis ist kausal für die Haftung? – Frage nach dem Behinderungereignis	305	709
b.2 Anspruchsausfüllende Kausalität: Welche Wirkungen löst eine bestimmte Behinderung aus? – Frage nach den Behinderungsfolgen („weitere Folgen“)	308	717

	Seite	Rdn.
b.3 Abwegige oberlandesgerichtliche Auffassungen	309	720
c. Grundsätzlich Differenzhypothese als Bewertungsmaßstab im anspruchs-ausfüllenden Nachweis	310	721
c.1 Im Nachweis Kausalitätsbogen schlagen.....	311	724
c.2 Hypothetisch ungestörtes Soll beim Schadensersatz	311	725
c.3 Ur-Kalkulation kann Anhaltspunkte für hypothetisch ungestörtes Soll liefern	313	728
c.4 Unbehinderte Vergleichsstrecke kann Hypothese des ungestörten Soll verifizieren.....	313	729
c.5 Unauskömmlichkeiten im Soll-Ablauf korrigieren; ferner: Richtigkeits- und Rentabilitätsvermutung für Ablauf, der die Vertragsfristen einhält	314	731
c.6 Vom Auftragnehmer selbst zu vertretende Einflüsse	314	733
d. Dauer der Behinderung im Rahmen der anspruchsbegründenden Kausalität voll zu beweisen	315	734
e. Keine Ansprüche ohne Behinderung – oder: Ab wann ein potenzielles Behinderungsereignis konkret zur Behinderung wird	315	735
e.1 Der Behinderung mit BGH „Behinderung II, Klinik in G.“ auf die Spur gegangen.....	315	735
e.2 Beispiel „Zweifeldbrücke“ (erste Konstellation)	319	743
e.3 Kritische Planliefertermine – allgemein: kritische Mitwirkungszeitpunkte	323	751
4.4 Störungsmodifikation konkret und bauablaufbezogen – oder: Rückschluss einer Behinderungsfolge auf ihr Behinderungsereignis	327	762
4.4.1 Vom Bundesgerichtshof sogenannte „weitere“ Folgen für den Bauablauf	330	766
a. „Schlichte“ Störungsmodifikation ohne Reflexion auf das „Ist“ als erste Näherung; Fallbeispiel „Zweifeldbrücke“ (zweite Konstellation).....	332	771

	Seite	Rdn.
b. BGH „Behinderung II, Klinik in G.“ – oder: Warum abstrakte, von der Wirklichkeit losgelöste Störungsmodifikation nicht zum Erfolg führen kann – oder: Vom „roten Tuch“ aller Nachweisversuche, die sich dem Äquivalenzkostenverfahren nähern	335	778
b.1 Grundsätzlich gilt: Abstraktionen in der Störungsmodifikation vermeiden!	336	779
b.2 Äquivalenzkostenverfahren und andere Modelle der rechnerischen Fortschreibung unzulässig	336	781
b.3 Beweiserleichterung beim Vortrag der Behinderungsfolgen	338	785
b.4 Bauablauf abstrakt und ohne Anknüpfung an die Wirklichkeit fortgeschrieben	339	787
4.4.2 Konkurrierende Kausalitäten – oder: Wenn Verzögerungsursachen zeitparallel wirken	341	791
a. Doppelkausalität: Das Problem des Auftragnehmers, wenn er zur Zeit der Behinderung durch den Auftraggeber nicht leistungsbereit ist	345	797
b. BGH „addierende Kausalität“, gelöst über die Mitverschuldensformel des § 254 BGB.....	348	806
c. Kumulative Kausalität.....	350	809
d. Alternative Kausalität	351	812
e. Überholende / abgebrochene Kausalität	352	813
f. Kombiniert doppel-/monokausaler Zusammenhang	352	814
4.4.3 Pufferzeiten einer Ablaufplanung im Dienste der Konkretheit einer Störungsmodifikation	354	816
a. Was sind Zeitpuffer? – Freie Puffer und Gesamtpuffer in der Ablaufplanung; kritischer Weg	356	820
b. Wem „gehört“ der Puffer?	357	826
4.4.4 Fragwürdigkeit: Störungsmodifikation auf urkalkulatorischer Basis bei Vergütungs- und Entschädigungsanspruch mit bauzeitändernder Wirkung?	360	833
a. These: „Störungsmodifikation mit urkalkulatoriv ermitteltem Bauablauf an der Basis“	362	837
b. Vorkalkulatorische Grundlage für störungsmodifizierte Fortschreibung?	362	838

	Seite	Rdn.
c. Störungsmodifizierte Fortschreibung mit urkalkulatorischen Leistungs- bzw. Aufwands- werten – Lösung mit (fragwürdigen) Fiktionen	364	842
c.1 Erste Kritische Sicht auf die Lösung – Fiktion 1. Grades	366	847
c.2 Rechnerische Fortschreibung? – Fiktion 2. Grades!	368	850
4.5 Allgemeine Geschäftskosten im gestörten Bauablauf.....	373	862
4.5.1 Planung und Kalkulation von Allgemeinen Geschäftskosten.....	377	868
a. Wie Allgemeine Geschäftskosten im Allgemeinen kalkuliert werden	378	869
b. Umsatzabhängige Kalkulation Allgemeiner Geschäftskosten ist „Krücke“	379	872
4.5.2 Verhalten der Allgemeinen Geschäftskosten bei Änderungen im Bauablauf.....	380	874
4.5.3 Wirkung von Behinderungen auf die Deckung Allgemeiner Geschäftskosten	383	879
a. Unter welchen Umständen ist auf anfängliche Fehldeckung AGK-Deckung aus zeitversetzter Bauleistung anzurechnen?	385	882
a.1 Zeitversatz innerhalb des Planungsjahres	385	883
a.2 Zeitversatz in das folgende Planungsjahr	387	887
a.3 Ausgleichsrechnung	388	890
b. Unter welchen Umständen ist Fehldeckung aus Leerlauf auszugleichen, wenn die dahinter stehende Arbeitsressource anderweitigem Erwerb nachgeht?	389	891
c. Postulierte Begrenzung auf zeitvariable Anteile in den Allgemeinen Geschäftskosten.....	391	898
5 Schuldnerverzug: Wenn der Auftragnehmer Fristen nicht hält und keine Behinderungen aus dem Risikobereich des Auftraggebers ins Feld führen kann.....	392	899
5.1 Fristarten: verbindliche/unverbindliche, bestimmte/bestimmbare, unbestimmte.....	396	908
5.1.1 Vertragsfristen und Nicht-Vertragsfristen	396	910
a. Beispiele für verbindliche/unverbindliche Fristenregelungen	397	911
b. Klare Fristenregelung anstreben.....	398	915
c. Nicht-Vertragsfristen (zunächst) unverbindlich	399	916
5.1.2 Einzelfristen	399	919

	Seite	Rdn.
a. Einzelfristen als verbindlich festlegt im Spannungsfeld zwischen Koordinationsinteresse und Dispositionsfreiheit	400	921
b. Aufholanweisung berechtigt?	401	925
5.1.3 Kalenderfristen und Nicht-Kalenderfristen	402	926
5.2 Schuldnerverzug	402	929
5.2.1 Voraussetzungen für den Schuldnerverzug	403	932
5.2.2 Verzug als Anspruchsgrund; anspruchsausfüllende Kausalität	405	936
a. Mahnung ausnahmsweise entbehrlich, wenn Fälligkeit nach Kalender bestimmt oder bestimmbar; Kalenderfristen und Nicht-Kalenderfristen	405	937
b. Verschulden ist dritte Voraussetzung für Schuldnerverzug; Entlastung vom vermuteten Verschulden	407	940
c. Neue Frist keine Kalenderfrist	408	941
d. AGB-Hinweis	408	943
5.3 Aufholanweisung (§ 5 Abs. 3 VOB/B) – oder: Der Auftraggeber fordert zum „Gasgeben“ auf	409	944
5.3.1 Fälligkeit bei Ablauf einer unverbindlichen Frist erst durch Aufholanweisung	410	945
5.3.2 Grenze zur Dispositionsfreiheit respektieren	410	947
6 Vergabeverzögerung, ein vorvertraglicher, behinderungsähnlicher Zustand: Fristen, Abläufe und Preise können sich ändern	415	955
6.1 Problemstellung und die dadurch geschaffenen Zwangslagen	417	955
6.1.1 Nachverhandlungsverbot: Aussichtsreiche Bieter im Dilemma?	420	960
6.1.2 Das Dilemma von der baubetrieblichen Seite her betrachtet	421	962
6.2 Auflösung der Zwickmühle: Wie ein Problem durch Rechtsfortbildung gelöst wird	423	967
6.2.1 BayObLG „Zuschlagsverzögerung, Preisnachlass“ – oder: In der Zwickmühle zwischen Rauswurf und Hinnahme eines Verlustrisikos	423	967
6.2.2 OLG Hamm „Zuschlagsverzögerung I, Stahlpreiserhöhung“ – oder: Die Lösungsidee durch Angebots-Ablehnungs-/Angebots-Spiel (<i>Vertragsschluss-Theorie</i>), die sich vorerst nicht durchsetzte	427	972
a. Grundzüge der Entscheidung	429	975

	Seite	Rdn.
b. Argumente gegen die Vertragsschluss-Theorie	430	980
6.2.3 BGH „Zuschlagsverzögerung I, Tunnel Rudower Höhe“: Auftraggeber trägt Vergabeverfahrensrisiko und damit die nachteiligen Zeit- und Preisfolgen; zugleich Lösung bei Zuschlag auf unverändertes Angebot	431	982
a. Vertrag kommt mit unveränderten Ausführungsfristen des Angebots zustande	436	994
a.1 Vertragsschluss-Theorie für vorgegebene Falkonstellation verworfen, Zwei-Stufen-Modell präferiert.....	437	995
a.2 Keine Auslegung des Bieterangebots und seiner Zustimmung zur Bindefristverlängerung	438	999
a.3 Im Zuschlag liegt keine stillschweigende Anfrage nach Änderung des Angebots.....	439	1000
b. Zustimmung zur Bindefristverlängerung vorbehaltlos oder jedenfalls ohne Änderung am Angebot ist Voraussetzung für Verbleib im Vergabeverfahren.....	440	1002
b.1 Schlichter Vorbehalt einer späteren Frist- und Preisanpassung unschädlich, wenn darin (noch) kein Verhandlungsansatz liegt.....	440	1002
b.2 Vorbehaltloser Zustimmung zur Bindefristverlängerung kommt keine tiefere Bedeutung zu	441	1005
b.3 Kein konkludenter Verzicht in vorbehaltloser Zustimmung zur Bindefristverlängerung	443	1007
c. Anpassung von Ausführungsfristen und Preis	444	1010
d. Lösung in BGH „Zuschlagsverzögerung I, Tunnel Rudower Höhe“ nur für vorgegebenen Einzelfall: Zuschlag muss auf unverändertes Angebot erteilt sein	445	1013
6.2.4 OLG Celle „Zuschlagsverzögerung II, Zementpreiserhöhung“: Lösung bei „Zuschlag“ unter Änderung am Angebot	446	1014
6.3 Berechnung: Nachweis der Kausalitäten der Zeit- und Aufwandsanpassungen sowie des neuen Preises	448	1018
6.3.1 Kausalität: Änderung nachweislich als Folge von Zuschlagsverzögerung	449	1021

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Rdn.
a. Anspruchsgrundende und anspruchsausfüllende Kausalitäten	449	1022
b. Unterwerte und ihre Folgen ohne rechtliche Relevanz	451	1026
6.3.2 Ergebnis des Wettbewerbs fortschreiben	451	1028
a. Vertrauensschutz für beide Vertragsseiten.....	451	1028
b. Artfremde Motive aus neuer Fristen- und Preisregelung heraushalten	452	1030
c. Wettbewerbsneutralen Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen anstreben	453	1032
d. Grenze der linearen Preisfortschreibung unter Wettbewerbsneutralität: Mögliche nachträgliche Verzerrung des Wettbewerbsergebnisses.....	454	1035
6.3.3 Anpassung von Ausführungszeit und Preis	455	1039
a. Änderung der Einkaufs- und Produktionssituation: Was kann das konkret bedeuten?	458	1047
b. Kalkulationshorizont: Relevanz von Kostenänderungen für Preisanpassung <i>nur</i> aus Zeit zwischen ursprünglich vorge- sehenem Zuschlag und tatsächlichem Zuschlag?.....	460	1052
b.1 Kalkulationshorizont des Bieters.....	461	1054
b.2 Phase zwischen ursprünglicher und tatsächlicher Zuschlagsfrist sowie Ausführungsphase zusammen in den Blick zu nehmen.....	462	1056
b.3 Kostenänderungen jenseits des objektiven Kalkulationshorizonts.....	463	1060
c. Folgen für den Aufwand; letztlich Preisanpassung	464	1063
c.1 Selbstkostenerstattung systemwidrig	466	1066
c.2 Ist-Kosten-Abrechnung ist auch keine mögliche Option	467	1068
c.3 Erweiterte Differenzhypothese.....	467	1070
d. Eine in beiden Richtungen befahrbare Straße: Mehr- <i>und</i> auch Minderkosten können den angepassten Preis bestimmen.....	474	1085
7 Anhang.....	477	
7.1 Verordnungstexte	477	
7.1.1 VOB Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen (Basisparagraphen) DIN 1960 – Stand 25.11.2008.....	477	

Seite

7.1.2	VOB Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen DIN 1960 – <i>Ausgabe Mai 2006</i>	505
7.1.3	VOB Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen DIN 1961 – <i>Stand 25.11.2008</i>	533
7.1.4	VOB Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen DIN 1961 – <i>Ausgabe Oktober 2006</i>	555
7.1.5	VOB Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen DIN 1961 – <i>Urfassung Mai 1926</i>	577
7.2	Rechtsgrundlagen-Verzeichnis	595
7.2.1	Bundesgerichtshof.....	595
a.	BGH, Urteile 2009	595
b.	BGH, Urteile 2008	599
c.	BGH, Urteile 2007	602
d.	BGH, Urteile 2006	602
e.	BGH, Urteile 2005	603
f.	BGH, Urteile 2004	606
g.	BGH, Urteile 2003	607
h.	BGH, Urteile 2002	608
i.	BGH, Urteile 2001	609
j.	BGH, Urteile 2000	610
k.	BGH, Urteile 1999	610
l.	BGH, Urteile 1998	615
m.	BGH, Urteile 1997	616
n.	BGH, Urteile 1996	617
o.	BGH, Urteile 1995	618
p.	BGH, Urteile 1994	619
q.	BGH, Urteile 1993	619
r.	BGH, Urteile 1992	622
s.	BGH, Urteile 1991	622
t.	BGH, Urteile 1990	622
u.	BGH, Urteile 1989	623
v.	BGH, Urteile 1988	623
w.	BGH, Urteile 1987	624
x.	BGH, Urteile 1986	625
y.	BGH, Urteile 1985	626
z.	BGH, Urteile 1969	626
7.2.2	Oberlandesgerichte	627
7.2.3	Landgerichte	634
7.3	Stichwortverzeichnis	635